

# Beitragsordnung des Vereins „Jugger Wuppertal“

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

## §1 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden ab 09.02.2012 wie folgt festgelegt:

	jährlich
1.ordentliche Mitglieder:	40€
2.außerordentliche Mitglieder*:	40€
3.Fördermitglieder:	40€

\*: außerordentliche Mitglieder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und minderbemittelte Personen

## §2 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

## §3 Familienmitgliedschaft

Kinder bis einschließlich zum 15. Lebensjahr sind beitragsfrei, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied im Verein ist.

## §4 Wechsel des Mitgliedsstatus

Wenn ein Mitglied in einen anderen Mitgliedsstatus(ordentliches Mitglied, außerordentliches Mitglied, Fördermitglied, Ehrenmitglied) wechselt, gilt der neue Beitrag ab dem 01.01. des Folgejahres.

## §5 Beitragseinzug

Die Beiträge werden grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt im 1. Quartal des Jahres. Der anstehende Beitragseinzug wird mindestens zwei Wochen vor Einzug per Email angekündigt.

## §6 Unkosten

Unkosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen oder durch fehlende Deckung des Kontos entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

## §7 Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt ab dem 20.03.2019 in Kraft.

Wuppertal, den 20.03.2019  
Jugger Wuppertal